

Verfahrensanweisung Umweltcheck Fremdfirmen

Bei der Auswahl von Subunternehmern gilt es, die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Fehler und Unfälle dieser Unternehmen werden immer direkt in einem Zusammenhang mit unserem Betrieb und unseren Leistungen gebracht.

Wenn das Subunternehmen über ein zertifiziertes QM-System verfügt, bitte entsprechendes Zertifikat anfordern.

Wenn das Subunternehmen über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügt bitte ein entsprechendes Zertifikat anfordern.

Wenn der Subunternehmer über kein zertifiziertes und überwacht System verfügt, sollte in folgenden Bereichen eine ausreichend gute Betriebsorganisation vorliegen, die durch die/den Umweltbeauftragte/n des Unternehmens anhand dieses Checks überprüft und als Anweisung weitergegeben wird:

Verwendung Reinigungsmittel

Bei der Verwendung von Reinigungsmitteln müssen die Dosierungsvorgaben des Unternehmens eingehalten werden.

Gefahrstoffe

Der Subunternehmer verpflichtet sich alle Gefahrstoffe, die er aus eigenem Bestand verwendet und die nicht von dem Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden, aufzulisten und entsprechende Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vor Ort bereitzuhalten.

Grundsätzlich sollen keine wassergefährdenden Stoffe zur Anwendung kommen. Die Abstimmung über die Verwendung von Gefahrstoffen muss mit der/dem Umweltbeauftragten des Unternehmens abgestimmt werden.

Zur Notfallvorsorge hat der Subunternehmer entsprechende Mittel bereitzustellen.

Abfallentsorgung

Der Subunternehmer ist verpflichtet Abfall eigenständig und im Sinne der Vorgaben des Unternehmens zu entsorgen. Die Art und Weise der Entsorgung ist in den meisten Fällen über die Anweisung des Kunden geregelt und liegt dem Subunternehmer vor.

§ 62 Wasserschutzgesetz

Der Subunternehmer bringt den Nachweis darüber, dass der Fachbetrieb im Sinne des § 62 des WHG qualifiziert ist, wenn er unter dieses Gesetz fallende Arbeiten auszuführen hat.